

Wichtige Informationen

**Lieber Campinggast,
Herzlich Willkommen auf unserem Platz !**

um Ihnen einen reibungslosen Aufenthalt auf unserem Platz bieten zu können, möchten wir Sie bitten die nachfolgenden Hinweise und Regeln zu beachten. Vielen Dank!

1. Allgemeine Informationen/ An- und Abreise

- Die Anmeldung für den Campingplatz bei der Anreise ist zu den regulären **Kiosköffnungszeiten** möglich. Diese sind in der Saison (April-November) **Montag - Sonntag von 8.00 - 12.45 Uhr sowie 15.00 – 20.00 Uhr**. Außerhalb der Saison ist das Kiosk geschlossen. Die Anmeldung erfolgt dann über die Badekasse des Schwimmbades.
- Am Tag der **Abreise** muss der Stellplatz **bis 11:00 Uhr** verlassen sein. Wir bitten Sie bei der Ausfahrt Ihre Rechnung vorzuweisen. Verlängerungen sind gegen Aufpreis möglich. Bitte wenden Sie sich hierzu an das Kioskpersonal.
- Für den Camper ist die Einfahrt auf den Campingplatz nur mit jeweils einem Kraftfahrzeug und nur mit der von den Gemeindewerken Rülzheim ausgestellten Autoplakette (diese ist gut sichtbar im Fahrzeug aufzulegen) gestattet. Für den Schlüssel zur Schrankenanlage wird der zum Ausgabezeitpunkt gültige Pfandsatz erhoben. Nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses ist der Schlüssel zurückzugeben und der Pfandsatz wird erstattet. Bei Verlust wird eine Gebühr von 51,- € erhoben.
- Bei Störungen und Notfällen steht Ihnen unser **Bereitschaftsdienst** unter 0177/ 8928424 zur Verfügung. Diesen erreichen Sie Samstag 7.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr sowie an Werktagen von 17.00 Uhr bis 7.00 Uhr. Die jeweils zuständigen Personen entnehmen Sie bitte dem ausgehängten Bereitschaftsplan.
- **Brötchenservice:** Brötchen können bis 17 Uhr am Vortag bestellt werden. Die Bestellformulare hierfür erhalten Sie im Kiosk.

2. Ruhestörender Lärm und Kraftfahrzeuge

- Auf dem Campingplatz ist alles zu vermeiden, was das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der anderen Camper stören könnte, z.B. Schreien, Johlen und überlautes Singen. Die Verwendung von Rundfunk- und Fernsehgeräten ist so einzurichten, dass andere Camper nicht belästigt werden (Zellautstärke).
- In der Zeit von **13.00 bis 15.00 Uhr** und von **23.00 bis 6.00 Uhr** hat jeglicher **störender Lärm**, insbesondere lautes Sprechen, Musizieren, Laufen lassen von Motoren, **Fahren mit Kraftfahrzeugen** usw. zu **unterbleiben**.
- Um Lärm und Staubentwicklung zu vermeiden, ist das **Fahren mit Kraftfahrzeugen** auf dem Campingplatz nur **im Schritttempo** gestattet.
- Das Fahren mit **Mopeds, Mofas und Motorrollern** ist auf dem Platz **untersagt**.

3. Verunreinigung und Müllentsorgung

- Verunreinigungen des Campingplatzes und seiner Anlagen sind verboten. Bitte verlassen Sie daher die sanitären Anlagen so, wie Sie sie selbst vorfinden möchten. Kleinkinder bis zum Alter von 6 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener in Sanitär- und Toilettenräume.
- Das Einbringen und Entsorgen jeglicher Art von Müll, der außerhalb des Campingplatzes anfällt, ist verboten. Die Mieter sind verpflichtet, den anfallenden Müll, getrennt nach Sorten, in den dafür aufgestellten Containern zu entsorgen. Die Entsorgung von Sperrmüll jeglicher Art ist verboten!
- Die Benutzer des Campingplatzes sind verpflichtet, vor Verlassen der benutzten Flächen dieselben zu säubern; insbesondere Papierreste und andere Abfälle sind zu entfernen.
- Jegliches Abgraben des Rasens und sonstige Erdausgrabungen sowie jede Beschädigung von Bäumen, Büschen und Sträuchern, Einrichtungen und Anlagen des Campingplatzes sind verboten.
- **Offene Feuer** z.B. Lagerfeuer sind **nicht gestattet**. Wer den Ausbruch eines Schadenfeuers bemerkt, ist verpflichtet, unverzüglich der nächsten Feuermeldestelle (Notruf) von dem Brand Mitteilung zu machen. Geeignete Löschversuche sind zu unternehmen (§ 323 c StGB).

4. Strom und Wasser

4.1 Strom (VDE 0100 Teil 721)

- Es dürfen nur Stromanschlüsse verwendet werden, die der VDE 0100 Teil 721 entsprechen und die **Bezeichnung HO7RNF3G2,5** tragen. Entsprechen die elektrischen Einrichtungen nicht dieser Vorschrift, behalten wir uns vor, die Anlage nicht in Betrieb zu nehmen bzw. diese stillzulegen.

4.2 Wasser

- Die freistehenden Wasserstellen dienen nur zur Entnahme von Wasser und für die Entleerung des anfallenden Abwassers. Fäkalien sind an den vorgesehenen Stellen im Sanitärgebäude zu entsorgen. Das Abspülen, Entleeren von Speiseresten, Wäschewaschen sowie die Körperreinigung ist am Platz der Wasserstellen untersagt.
- Die Entnahme oder Einleitung von Wasser in ober- und unterirdische Gewässer ist verboten.

5. Hunde

- Hunde dürfen nur mit Genehmigung des Aufsichtspersonals auf den Campingplatz mitgenommen werden. Sie sind stets an der Leine zu führen; das Freilaufen lassen von Hunden auf dem Campingplatz ist untersagt. Campinggäste haben dafür zu sorgen, dass ihre Hunde am Zelt oder Wohnwagen angebunden sind bzw. durch sonstige geeignete Maßnahmen innerhalb ihres Stellplatzes bleiben. Ausgenommen sind Führ- und Begleithunde.
- Von Hunden verursachte Verunreinigungen, insbesondere Hundekot, sind vom Hundeführer umgehend zu beseitigen.

Wir wünschen Ihnen erholsame Urlaubstage auf unserem Campingplatz!

Gemeindewerke Rülzheim